



Amtsgericht: Crailsheim
Aktenzeichen: 3 2 K 11-25
Versteigerungstermin: Montag, 19.10.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Crailsheim,
Schlossplatz 1, 74564 Crailsheim](#)
Saal: 2160, Sitzungssaal
Verkehrswert: 10.054,80 EUR
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: , 97996 Niederstetten
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Zu diesem Objekt steht uns
kein Bildmaterial
zur Verfügung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schrozberg-Riedbach Blatt 1480 BV 32 - Gesamtgut der
beendigten fortgesetzten Gütergemeinschaft an

Gemarkung Schrozberg-Riedbach, Flurstück 1603
Landwirtschaftsfläche und Waldfläche, Alt Bartenstein
Größe: 7.938 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Über Feldweg anfahrbar.

Verkehrswert: 10.054,80 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sie ist zu leisten durch

- selbstschuldnerische Bankbürgschaft
- bestätigte Bundesbankschecks
- von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage)
- Überweisung auf das Konto der Gerichtszahlstelle bei der

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2645337000194, Az. 3 2 K 11/25, AG Crailsheim

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bezüglich der von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks wird ausdrücklich auf Art. 6 Abs. 3 ScheckG hingewiesen. Das bezogene Kreditinstitut und das ausstellende Kreditinstitut dürfen nicht identisch sein.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.